

# ➤ LIEFERANTENKODEX

## **Compliance und Integrität**

Die LIXIL Group verlangt von allen LIXIL Mitgliedern, alle gültigen Gesetze und Vorschriften einzuhalten sowie jederzeit und überall ethisch zu handeln. Zusätzlich betreibt die LIXIL Group ihre Geschäfte mit einem Fokus auf sozialer Unternehmensverantwortung. Das selbe erwartet die LIXIL Group von ihren Lieferanten. Der LIXIL Group Konzernkodex legt die Regeln für die Geschäftsbeziehungen aller LIXIL Mitglieder fest. Dieser Lieferantenkodex („Kodex“) bestimmt die damit zusammenhängenden Anforderungen an unsere Lieferanten.

\*Dieser Kodex legt die Mindestanforderungen der LIXIL Group an ihre Lieferanten fest und ersetzt nicht eventuelle strengere Regeln, denen der Lieferant bereits unterliegt.

## **Wer muss den LIXIL Group Lieferantenkodex befolgen?**

Alle LIXIL Group Lieferanten und ihre Führungsebene und Angestellten müssen diesen Kodex befolgen. LIXIL Group Lieferanten („Lieferanten“) beinhaltet alle Unternehmen und Personen, die anhand von vertraglichen Verpflichtungen Produkte oder Dienstleistungen an ein LIXIL Group Unternehmen liefern.

Um diesen Kodex einzuhalten, sollten die Lieferanten ihr eigenes Compliance-Programm einrichten, wenn nicht bereits vorhanden. Dies beinhaltet die Einführung angemessener Richtlinien und Verfahren, die Zuweisung der benötigten

Mittel, Training für alle Angestellten und Vorgesetzten, die Einführung eines Systems zur Meldung von Beschwerden und Verstößen und die Verbesserung von Abläufen, etwa durch die Durchführung interner Revisionen und Untersuchungen mit anschließenden Korrekturmaßnahmen.

Zudem erwartet die LIXIL Group von ihren Lieferanten, sicherzustellen, dass deren Lieferanten und Subunternehmen ebenfalls die Standards dieses Kodex anerkennen und einführen.

## **Überprüfung der Einhaltung des Lieferantenkodex**

Lieferanten müssen bei Beginn oder Verlängerung einer Vertragsbeziehung mit der LIXIL Group erklären, dass die Standards dieses Kodex eingehalten werden. Sie sollen außerdem während der Geschäftsbeziehung mit der LIXIL Group diesen Kodex weiterhin einhalten und dies bei Anfrage der LIXIL Group belegen.

## **Verletzung des Lieferantenkodex**

Jede Verletzung der Anforderungen dieses Kodex kann die Geschäftsbeziehung des Lieferanten mit der LIXIL Group gefährden, bis hin zu einer Beendigung

Lieferanten müssen alle für sie und ihre Geschäftsbeziehung mit der LIXIL Group geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die folgenden Anforderungen:

---

## MENSCHENRECHTE

Lieferanten sollen die Rechte ihrer Angestellten respektieren.

### Antidiskriminierung

Lieferanten sollen ihre Angestellten nicht diskriminieren wegen Hautfarbe, Religion, nationaler oder ethnischer Herkunft, Abstammung, Alter, Behinderung, Geschlecht, Schwangerschaft oder Mutterschaft, Familienstand, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und deren Ausdruck, politischer oder persönlicher Ansichten oder Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft.

### Anti-Mobbing

Lieferanten sollen eine Arbeitsumgebung schaffen, die frei ist von Belästigung und Mobbing jeglicher Art oder anderem beleidigenden und respektlosen Verhalten.

---

## ARBEITSSTANDARDS

Lieferanten sollen das Arbeitsrecht der Länder und Regionen einhalten, in denen sie tätig sind, sowie internationale Standards, wie sie von der International Labor Organization (ILO) festgelegt wurden. Wenn es Diskrepanzen zwischen international anerkannten Standards und den Gesetzen des jeweiligen Landes gibt, sollen die Lieferanten sich an den höheren Standard halten.

### Ablehnung von Zwangsarbeit

Lieferanten dürfen keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Strafarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel dulden.

### Ablehnung von Kinderarbeit & Schutz jugendlicher Angestellter

Lieferanten dürfen in keinem Stadium der Herstellung oder Bereitstellung von Dienstleistungen Kinder

beschäftigen. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf jede Person unter 15 Jahren, in schulpflichtigem Alter oder unterhalb des Mindestalters für Beschäftigung im jeweiligen Land, wobei jeweils das höchste Alter dieser Optionen gilt. Lieferanten dürfen keine Unter-18-Jährigen für Tätigkeiten einsetzen, die aufgrund ihrer Art oder anderer Umstände die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit des Jugendlichen schädigen kann.

### Arbeitszeit & Löhne

Lieferanten dürfen nicht von ihren Mitarbeitern erwarten, länger als gesetzlich erlaubt zu arbeiten, und sollen ihnen mindestens den regionalen gesetzlichen Mindestlohn zahlen.

### Versammlungsfreiheit

Lieferanten müssen die Versammlungsfreiheit und das Recht zu Tarifverhandlungen aufrechterhalten. Alle Angestellten haben im Rahmen geltender Gesetze das Recht, frei Arbeitnehmergruppen zur Vertretung ihrer Interessen beizutreten und zu gründen.

---

## SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Lieferanten sollen ihren Angestellten eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung bereitstellen. Diese sollte internationalen, nationalen und branchenüblichen Standards entsprechen.

---

## UMWELT

Lieferanten sollen die regionalen und internationalen Umweltschutzgesetze, -bestimmungen und -prinzipien einhalten. Um Umweltbelastung durch ihre Geschäftsaktivitäten so gering wie möglich zu halten, sollen sie alles tun, um weltweit die Umwelt zu schonen. Dies beinhaltet die Förderung umweltfreundlicher Abläufe und die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte.

---

## FAIRES GESCHÄFTSGEBAREN

Lieferanten sollen sich kontinuierlich für regelkonformes, faires, ethisches und verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren einsetzen.

### Antikorruption

Lieferanten müssen alle auf ihre Geschäftsaktivitäten zutreffenden Antikorruptionsgesetze und -vorschriften einhalten. In jeglichen Transaktionen als LIXIL Group Lieferant oder Transaktionen, welche anderweitig die LIXIL Group betreffen, soll der Lieferant nichts von Wert – direkt oder indirekt – an eine Drittpartei oder den Angestellten einer Drittpartei transferieren, um unrechtmäßige Vorteile zu erlangen. Dieses Verbot umfasst Schmier- und Bestechungsgelder. Zusätzlich soll kein Lieferant LIXIL Mitgliedern Vorteile anbieten, einschließlich Geschenke oder Unterhaltung, die bezüglich der Fairness den Verdacht der Unlauterkeit aufwerfen könnten.

\*Ein Bestechungsgeld ist beispielsweise die Zahlung von Geldern an einen Amtsträger, um eine Leistung durchzuführen oder zu beschleunigen, welche durchzuführen ohnehin von Rechts wegen Aufgabe des Amtsträgers wäre. Beispielsweise wäre es Bestechung, einen Zollbeamten dafür zu bezahlen, dass er Waren für den Import frei gibt, die er rechtlich freigeben muss.

### Interessenskonflikte

Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine persönliche Beziehung ausgenutzt wird, um die Geschäftsentscheidungen eines LIXIL Mitglieds zu beeinflussen. Wenn ein Lieferant oder Angestellter eines Lieferanten mit einem LIXIL Mitglied verwandt ist oder anderweitig eine Beziehung zu ihm unterhält, die potenzielle Konflikte beinhalten kann, sollte der Lieferant dies unverzüglich der LIXIL Group melden oder sicherstellen, dass das LIXIL Mitglied es tut.

### Fairer Wettbewerb

Lieferanten müssen sich an alle Kartell- und Wettbewerbsgesetze und -vorschriften halten und dürfen niemals an illegalen wettbewerbswidrigen Aktivitäten teilnehmen. Insbesondere sollen sie an keinerlei Handlungen teilnehmen, welche als wettbewerbseinschränkend zwischen der LIXIL Group und ihren Mitbewerbern angesehen werden kann.

### Internationale Handelskontrollen

Lieferanten sollten niemals von den Regierungen sanktionierter Länder/Regionen besessen oder kontrolliert werden und in deren Auftrag handeln.

Lieferanten dürfen außerdem niemals Unternehmen sein, die Teil eines sanktionierten Landes/einer sanktionierten Region sind oder von dort aus operieren, oder Einzelpersonen, die sich in solchen Ländern aufhalten, üblicherweise dort wohnen oder in einigen Fällen Staatsangehörige dieser Länder sind. Lieferanten dürfen zudem nicht von sanktionierten Einzelpersonen oder Unternehmen besessen oder kontrolliert werden oder mit solchen Geschäfte machen, welche in irgendeiner Form die LIXIL Group involvieren.

### Verbot des Umgangs mit kriminellen Organisationen oder Personen

Lieferanten dürfen niemals an kriminellen Aktivitäten teilnehmen oder Beziehungen zu kriminellen Organisationen oder Personen unterhalten.

### Korrekte Buchführung und Finanzunterlage

Die LIXIL Group erwartet von ihren Lieferanten eine wahrheitsgemäße, akkurate und vollständige Buchführung zu allen Geschäftsaktivitäten mit der LIXIL Group, inklusive aller Ausgaben und Einnahmen, in einer Form, die auf Anfrage der LIXIL Group zur Verfügung gestellt werden kann.

---

## SCHUTZ VON DATEN UND EIGENTUM

### Datenschutz

Lieferanten sollen die Datenschutzgesetze und -vorschriften der Länder und Regionen, in denen sie aktiv sind, einhalten. Insbesondere sollen sie vor der Beschaffung und Nutzung aller persönlichen Daten ein Einverständnis einholen und sicherstellen, dass persönliche Daten nicht unerlaubt erlangt, genutzt, übermittelt oder offengelegt werden.

### Geistiges Eigentum

Lieferanten dürfen das geistige Eigentum der LIXIL Group oder anderer nicht ohne Zustimmung des rechtmäßigen Besitzers nutzen. Geistiges Eigentum beinhaltet Patente, Designs, Urheberrechte, Betriebsgeheimnisse, Knowhow und Warenzeichen.

### Wirtschaftsgüter der LIXIL Group

Wenn Lieferanten von der LIXIL Group Wirtschaftsgüter zur Verfügung gestellt werden, dürfen sie diese ausschließlich für den designierten Geschäftszweck verwenden. Außerdem sollen Lieferanten vertrauliche Informationen in Zusammenhang mit der LIXIL Group schützen und diese zu keiner Zeit und mit niemandem ohne ausdrückliche Genehmigung der LIXIL Group teilen.

